

**Verteilung der richterlichen Geschäfte für das Jahr 2010**

**gemäß Beschluss des Präsidiums vom 22.12.2009,  
geändert durch die Beschlüsse des Präsidiums vom 18.01., 13.04. und 28.05.2010**

**A. Dezernate**

**Dezernat I: Vizepräsident des Landgerichts Theede**

1. Dienstaufsicht und Verwaltung,
2. Angelegenheiten nach dem Schiedsstellengesetz.

**Dezernat II: Richterin Merkel**

1. Von den Zivilprozess- und H-Sachen einschließlich der Aufgebotsachen und der Binnenschiffahrtssachen
  - a. die bis zum 31.12.2008 anhängigen Verfahren der Abteilung 31 mit den Endziffern 7 bis 0,
  - b. die bis zum 31.12.2009 anhängigen Verfahren der Abteilung 33,
  - c. von je 10 Neueingängen die Eingänge 1 bis 8,
2. WEG-Sachen,
3. alle nicht verteilten richterlichen Dienstgeschäfte.

**Dezernat III: Richter am Amtsgericht Hoppe**

Familiensachen mit den Anfangsbuchstaben C bis Z, die bis zum 31.08.09 eingegangen sind, und Neueingänge K bis Z ab dem 01.09.2009.

**Dezernat IV: Richter am Amtsgericht Stork**

1. Von den Zivilprozess- und H-Sachen einschließlich der Aufgebotsachen und der Binnenschiffahrtssachen
  - a. die bis zum 31.12.2008 anhängigen Verfahren der Abteilung 31 mit den Endziffern 1 bis 6,
  - b. die im Jahr 2009 anhängig gewordenen Verfahren der Abteilung 31,
  - c. von je 10 Neueingängen die Eingänge 9 und 10
2. Zwangsvollstreckungs-, M-, K- und L-Sachen,
3. Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit der Registerzeichen II bis XVII mit den Buchstaben A bis L.

## **Dezernat V: Richter am Amtsgericht Kasberg**

1. Strafsachen für Erwachsene einschließlich der Cs-Sachen und der Privatklagesachen sowie der Binnenschiffahrtssachen und der Strafvollstreckung in Strafsachen mit den Buchstaben A bis N,
2. die vom Richter beim Amtsgericht vor Erhebung der öffentlichen Klage für Erwachsene zu treffenden Entscheidungen, die sich auf die Anordnung, den Vollzug oder die Aufhebung der Untersuchungshaft oder einstweilige Unterbringung beziehen, Entscheidungen nach § 115 a StPO sowie Entscheidungen nach den §§ 21, 22, 28 des Gesetzes über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen mit den Buchstaben A bis N,
3. Gs-Sachen für Erwachsene außerhalb der Haftsachen mit den Buchstaben A bis N,
4. Schöffengerichtssachen für Erwachsene, einschließlich der Strafvollstreckung, soweit hierfür das Amtsgericht zuständig ist,
5. Auslosung der Erwachsenenschöffen,
6. OWiG-Verfahren einschließlich der Binnenschiffahrtssachen und der Erzwingunshaftverfahren mit den Buchstaben A bis N,
7. Strafsachen und OWiG-Verfahren für Jugendliche und Heranwachsende einschließlich der Strafvollstreckung, soweit hierfür der Richter am Amtsgericht zuständig ist, mit den Buchstaben M bis Z,
8. die vom Richter beim Amtsgericht vor Erhebung der öffentlichen Klage zu treffenden Entscheidungen für Jugendliche und Heranwachsende, die sich auf die Anordnung, den Vollzug oder die Aufhebung der Untersuchungshaft oder einstweiligen Unterbringung beziehen, Entscheidungen nach § 115 a StPO sowie Entscheidungen nach den §§ 21, 22, 28 des Gesetzes über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen betreffend die Buchstaben M bis Z,
9. GS-Sachen außerhalb der Haftsachen für Jugendliche und Heranwachsende mit den Buchstaben M bis Z.

## **Dezernat VI: Richterin am Amtsgericht Sprigode-Schwencke**

1. Strafsachen und OWiG-Verfahren für Jugendliche und Heranwachsende einschließlich der Strafvollstreckung, soweit hierfür der Richter am Amtsgericht zuständig ist, mit den Buchstaben A bis L,
2. Schöffengerichtssachen für Jugendliche und Heranwachsende, einschließlich der Strafvollstreckung, soweit hierfür der Richter am Amtsgericht zuständig ist,
3. Vorsitz im Ausschuss zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen,
4. Auslosung der Jugendschöffen,
5. die vom Richter beim Amtsgericht vor Erhebung der öffentlichen Klage zu treffenden Entscheidungen für Jugendliche und Heranwachsende, die sich auf die Anordnung, den Vollzug oder die Aufhebung der Untersuchungshaft oder einstweiligen Unterbringung beziehen, Entscheidungen nach § 115 a StPO sowie Entscheidungen nach den §§ 21, 22, 28 des Gesetzes über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen betreffend die Buchstaben A bis L,
6. GS-Sachen außerhalb der Haftsachen betreffend Jugendliche und Heranwachsende, betreffend die Buchstaben A bis L,
7. Familiensachen mit den Anfangsbuchstaben A und B sowie Neueingänge C bis J ab dem 01.09.2009.

## Dezernat VII: Richter am Amtsgericht Traeger

1. OWiG-Verfahren einschließlich der Binnenschiffahrtssachen und der Erzwingungshafthsachen mit den Buchstaben O bis Z,
2. Strafsachen einschließlich der Cs-Sachen und der Privatklaresachen sowie der Binnenschiffahrtssachen einschließlich der Strafvollstreckung mit den Buchstaben O bis Z,
3. die vom Richter beim Amtsgericht vor Erhebung der öffentlichen Klage für Erwachsene zu treffenden Entscheidungen, die sich auf die Anordnung, den Vollzug oder die Aufhebung der Untersuchungshaft oder einstweiligen Unterbringung beziehen, Entscheidungen nach § 115 StPO sowie Entscheidungen nach §§ 21, 22, 28 des Gesetzes über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen für die Buchstaben O bis Z,
4. Gs-Sachen außerhalb der Hafthsachen mit den Buchstaben O bis Z,
5. Beisitz im erweiterten Schöffengericht,
6. Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit der Registerzeichen II bis XVII mit den Buchstaben M bis Z.

## B. Vertretung

1. Im Fall der **Ablehnung** eines Richters des Amtsgerichts wegen Befangenheit entscheidet für den Fall der Zuständigkeit des Amtsgerichts der jeweils 2. Vertreter für das konkrete Verfahren und sodann der folgende Richter in absteigender Folge der jeweiligen Vertretungsregelung.

2. **Im Übrigen** gilt folgende Vertretungsregelung:

a. Vizepräsident des Landgerichts **Theede** durch:

RiAG Kasberg  
RiAG Stork  
Ri'in AG Sprigode-Schwencke  
RiAG Traeger  
RiAG Hoppe  
Ri'in Merkel

b. Richterin Merkel durch:

RiAG Hoppe  
RiAG Stork  
Ri'in AG Sprigode-Schwencke  
RiAG Kasberg  
RiAG Traeger

c. Richter am Amtsgericht **Hoppe** durch:

Ri'in Merkel  
Ri'inAG Sprigode-Schwencke  
RiAG Stork  
RiAG Traeger  
RiAG Kasberg

d. Richter am Amtsgericht **Stork**

RiAG Traeger  
RiAG Hoppe  
Ri'in Merkel  
RiAG Kasberg  
Ri'inAG Sprigode-Schwencke

e. Richter am Amtsgericht **Kasberg** durch:

Ri'in AG Sprigode-Schwencke  
RiAG Traeger  
RiAG Hoppe  
RiAG Stork  
Ri'in Merkel

f. Richterin am Amtsgericht **Sprigode-Schwencke**

aa. in **Strafsachen** durch:

RiAG Kasberg  
RiAG Traeger  
Ri'in Merkel  
RiAG Stork  
RiAG Hoppe

bb. in **Familiensachen** durch:

Ri'in Merkel  
RiAG Hoppe  
RiAG Stork  
RiAG Kasberg  
RiAG Traeger

g. Richter am Amtsgericht **Traeger**

RiAG Stork  
Ri'in AG Sprigode-Schwencke  
RiAG Kasberg  
RiAG Hoppe  
Ri'in Merkel

## **C. Sonstiges**

1. Maßgeblich für die Reihenfolge der Eintragung der Akten auf der Geschäftsstelle ist die Reihenfolge des Eingangs.

a. Gehen gleichzeitig mehrere Eingänge ein, so entscheidet sich die Reihenfolge nach dem Anfangsbuchstaben des Hausnamens bzw. der Parteibezeichnung des an 1. Stelle aufgeführten Beklagten, Antragsgegners, Beschuldigten usw. (ohne Zusätze wie "von", "ten", "Graf", "Freiherr", etc.).

b. Bei Doppelnamen entscheidet der den Ehegatten gemeinsame Name. Bei Namensverschiedenheit der Eheleute oder der Parteien ist der Name des Antragsgegners maßgeblich, es sei denn, in einem anderen Dezernat ist zwischen eben diesen Eheleuten oder Parteien ein Verfahren noch anhängig. Soweit bei Namensverschiedenheit der Eheleute oder Parteien FGG-Verfahren betreffend die gemeinsamen Kinder geführt werden, entscheidet der Nachname des Kindes.

c. Bei mehreren Eingängen mit gleichen Anfangsbuchstaben entscheidet über die Reihenfolge der 2. Buchstabe des Hausnamens, bei Namensgleichheit der 1. Buchstabe des Vornamens, bei dessen Gleichheit der 2. Buchstabe und so fort.

d. Bei Mieterhöhungsverlangen ist abweichend von dieser Regelung der Dezernent zuständig, in dessen Dezernat bereits ein Verfahren betreffend dasselbe Anwesen (noch) anhängig ist.

2. Die dem Amtsgericht Waren (Müritz) übertragenen Verfahren sowie Rechtshilfeersuchen aus anderen Gerichtsbezirken werden wie ursprünglich hier anhängig gewordene Verfahren behandelt und entsprechend der sich aus dieser Geschäftsverteilung ergebenden Zuständigkeit bearbeitet. Maßgeblich ist der Name des Beschuldigten bzw. der beklagten Partei.

3. Soweit dieser Geschäftsplan keine ausdrückliche anderweitige Regelung trifft, bleiben die Dezernenten der Dezernate V, VI und VII für die am 31.12.2009 in ihrem Dezernat befindlichen Verfahren zuständig.

4. Beim Amtsgericht Waren (Müritz) wird für dringende, unaufschiebbare richterliche Dienstgeschäfte ein Eildienst eingerichtet, der von den Richtern in Form einer telefonischen Rufbereitschaft wahrgenommen wird.

a. An Sonn- und Feiertagen und sonstigen dienstfreien Tagen ist im Gerichtsgebäude Zum Amtsbrink 4 eine Geschäftsstelle von 9:00 Uhr bis 10:00 Uhr besetzt. Von freitags 12:00 Uhr bis montags 8:00 Uhr nimmt die Eildienstrufbereitschaft ein nach einem Eildienstplan gesondert eingeteilter Richter wahr, der auch unter der Rufnummer 0160 5841712 erreichbar ist.

b. Außerhalb der Dienstzeiten des Gerichts wird der Eildienst an nicht dienstfreien Tagen für den Zeitraum von 16:15 Uhr bis 20:00 Uhr von Richtern des Amtsgerichts wahrgenommen. Zuständig ist derjenige, der in der Reihenfolge nach einer gesondert aufgestellten Liste als erster erreicht wird.

c. Für den Fall der Verhinderung im Wochenendeildienst wird der Dezernent dem regulären Vertretungsplan entsprechend vertreten, wobei für den Fall der Regelung mehrerer Vertretungsfolgen im Dezernat maßgeblich die Vertretungsfolge hinsichtlich des Schwerpunkts der Spruchrichtertätigkeit ist.